



EINZELWETTSCHESSEN 300/50/25m Ausführungsbestimmungen

Gestützt auf das Reglement des SSV, gültig ab 01. Januar 2016, erlässt die Kantonalschützengesellschaft Baselland (KSG BL) folgende Ausführungsbestimmungen:

- Art der Durchführung**
Bezirksweise zentral auf einem Schiessplatz oder dezentral im eigenen Schiessstand.
Die Heim- oder Bezirksrunde GMS 300m kann mit dem EWS kombiniert werden.
Die Vereine oder Bezirke rechnen mit dem kantonalen Ressortleiter EWS ab.
- Dauer des Wettkampfs**
Der Wettkampf kann vom 15. März bis zum 31. August des laufenden Jahres geschossen werden. Die Abrechnung mit dem Ressortchef der KSG erfolgt nach seinen Weisungen.
- Teilnahmeberechtigung**
Es sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereines teilnahmeberechtigt.
Der Verein muss Mitglied der KSG BL sein.
Im gleichen Jahr darf ein Schütze jedes der vier EWS-Wettkampfprogramme (Gewehr 300m Programm A und D, sowie Pistole 25m und 50m) je einmal schießen.
- Teilnahmegebühr**

Programm:	Teiln. Gebühr	davon gehen an:		
		SSV	KSG	Vereine
300 m A/B/D	13.--	6.50	1.--	5.50
50 m RF/FP/OP	13.--	6.50	1.--	5.50
25 m RF/CF/OP	13.--	6.50	1.--	5.50
- Munition**
Ist Sache des Teilnehmers und in der Teilnahmegebühr nicht inbegriffen.
- Schiessprogramme**
Gemäss Reglement des SSV, Ausgabe 2016
- Auszeichnungen**
Gemäss Ausführungsbestimmung des SSV, Ausgabe 2016
Kranzabzeichens oder Kranzkarte der KSG BL im Wert von Fr. 6.--
- Allgemeines**
Über alle weiteren Einzelheiten wird auf das Reglement und die Ausführungsbestimmungen des SSV, verwiesen.
- Inkrafttreten**
 - Diese AFB ersetzen alle vorherigen.
 - Diese sind durch die TK der KSG BL, genehmigt und treten am 1. März 2016 in Kraft

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Leiter Abteilung Technik:

sig. Alfred Brodbeck

Der Ressortleiter Einzelwettschiessen:

sig. Claudio Visentin